

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Stadtrates

vom 16. Mai 2018

ö6. Beratungsgegenstand: Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung;
a) Erlass der Haushaltssatzung mit
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
b) Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

AZ: 9141, 941, 9520

Berichterstatter: Felix Eisenbach, Leiter der Stadtkämmerei

S a c h v e r h a l t:

Die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird von der Stadt Lindau (B) verwaltet und vertreten. Nach Art. 35 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes gelten für kommunale Stiftungen die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechend. Deshalb ist eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen. Der Haushalt 2018 liegt im Entwurf mit einem Gesamtvolumen von

10.00 €

in Einnahmen und Ausgaben vor. Er ist vom Stadtrat zu beschließen.

./. In der beiliegenden Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2017 einschließlich des Standes des Vermögens nachgewiesen. Die Rechnung weist im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 0,07 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 0,07 € aus.

B e s c h l u s s:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan. Von der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 wird zustimmend Kenntnis genommen.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 20 z.K.u.w.V.
- IV. Zum Akt

Lindau (B), 04. Juni 2018



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ
Protokollführerin

HAUSHALTSSATZUNG

der Kick-Oberreit'schen Jugendstiftung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund Art. 29 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5,-- €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Lindau (Bodensee), den
Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Stiftung